

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

3. Aufl. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 1

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., monatlich 60 Pfg., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfzeilige Korpuszeile 15 Pfg., auswärts 20 Pfg. Ämtlicher Teil 40 Pfg. Reklamazeile 40 Pfg. Verlagsgebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 119.

Wittwoch, den 10. Oktober 1917.

28. Jahrgang.

*Aus deutscher Not-
an unsre Zeit!*

*Wenn ich jetzt nicht am Holz bin
am Mehl bekomme, das Gange zu wollen
sind zu willbringen, wann man nicht ist, daß
ich für künftig haben werde? Wann man
ist, daß die Zeit kommen soll, wo alle
Arbeitslos auf ein geistlich gemeinsames Ziel
aufgestellt ist? Jetzt oder nie!*

Arndt (Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenz)



Ämtliches.

Auf Warenbezugsmarke E. Nr. 6 der roten Karte werden vom 11. bis mit 15. Oktober

125 gr Weizengrieß für 7 Pfg.

abgegeben. Die neue Karte wird auch diesmal nicht beliefert.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 10. Oktober.

Grimma, 6. Oktober 1917.

4588 e. L.

Der Bezirksverband
der königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Bose, Amtshauptmann.

Milch-Verkauf.

In den hiesigen Handelsgeschäften wird gegen Abgabe der Marke 11 von der Gemeinde-Lebensmittelkarte verkauft:
sterilisierte Vollmilch in Flaschen für 1 M 60 S,
kondensierte Vollmilch mit Zucker in Dosen für 1 M 90 S,
kondensierte Magermilch mit Zucker in Dosen für 1 M 65 S.
Abgegeben werden auf die Karte A 1, B 2, C 3 Blöcken oder Flaschen.

Naunhof, am 9. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Käseertrag.

Bei

Ida v. w. Kühne, Lange Straße 61,
Richard Kühne, Kaiser-Wilhelm-Straße 24,
Minna v. w. Schradt, Bohndorfstraße 18,
Otto Tag, Leipziger Straße 11,
Hermann Wendt, Grimmaer Straße 22

wird **Mährin** (Ersatz für Käse, vorzüglich geeignet als Brot-ausstrich) zum Preise von 1 M. 50 Pfg. je Pfund markenfrei verkauft.

Naunhof, am 9. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Anmeldung der Kartoffelernte.

Die Kartoffelerzeuger soweit sie mehr als 200 qm Land mit Kartoffeln angebaut haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß das wöchentliche Ergebnis der Kartoffelernte jeden **Sonntag früh im Meldeamtzimmer des Rathauses** hier unter Vorlegung der Kartoffelernteliste anzuzeigen ist. Die Meldung muß **pünktlich** eingehalten werden.

Naunhof, am 9. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Am 30. d. M. und am 1. Oktober d. J. sind fällig die **Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer** auf den 2. Termin, die **Gemeindeeinkommensteuer** auf den 3. Termin sowie das **Schul- und Fortbildungsgeld**

auf das 4. Vierteljahr 1917 und die **Brandflassebeiträge** auf den 2. Termin d. J. und sind bis

spätestens den 20. Oktober d. J.

an die Stadtsteuerannahme zu bezahlen.

Ferner werden mit dem 2. Termin **Staatseinkommensteuer die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer** nach 3 Pfg. auf jede Marke des veranlagten Steuerjahres eingehoben.

Naunhof, am 27. September 1917.

Der Stadtrat.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4 %.
Bei 1/2-jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2 %.
Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.
Geschäftszeit: 9-1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10780.

Mutter und Kind.

Von einem Reichstagsabgeordneten wird uns geschrieben:

Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik beschäftigt sich gegenwärtig mit der Beratung von Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind. Dabei ergeben sich ganz von selbst eine Reihe sozialpolitischer Forderungen. In der Hauptsache beziehen sie sich auf drei Gebiete:

1. auf die möglichst schnelle Wiederherstellung und den Ausbau des Arbeiterinnen- und Jugendländchens und
2. auf die Durchführung und die Erweiterung des Heimarbeitergesetzes, 3. auf die Ausdehnung der Sozialversicherung.

Was zunächst die Wiederherstellung und den Ausbau des Arbeiterinnen- und Jugendländchens anbelangt, so ist einzuwenden, daß der Zwang der Zeit mit der starken Anspannung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft diesen Schutz sehr erheblich verschlechtert hat. Die Lage des Vaterlandes verlangt gebieterisch die denkbar größte Anspannung aller menschlichen Leistungsfähigkeit. Aber sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit als auch im Hinblick auf die gesundheitlichen Vorurteile gibt es doch Wünsche, deren Verwirklichung so schnell als irgend möglich angestrebt werden sollte. Hier sind in erster Linie zu erwähnen: das Verbot der Sonntags- und der Nachtarbeit; die Herabsetzung der wochentäglichen Arbeitsdauer auf 8 Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf 6 Stunden; das Verbot der Arbeit in gesundheits-schädlichen Fabriken und die Durchführung von Schutzmaßnahmen, besonders in gefährlichen Betrieben.

Zur Veranschaulichung der zuletzt genannten Punkte sei beispielsweise nur folgendes gesagt: dem weiblichen Organismus durchaus unzulässig ist die Beschäftigung in den Zinkhöfen. Die durch sie bedingten Bleierkrankungen rufen eine große Zahl von Fehlgeburten hervor. Auch die Tätigkeit in Holz- und Hammerwerken ist nach ärztlicher Anschauung für Frauen völlig ungeeignet. Eine Verbesserung der weiblichen Beamten in der Gewerbeaufsicht würde sehr nützlich wirken.

Zweitens muß der Heimarbeiterichung besser durchgeführt und erweitert werden. An Einzelheiten kommen dabei in Betracht: 1. die Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes vom 12. Dezember 1911, die sich auf Lohnbücher und Lohnlisten beziehen, müssen in Kraft treten; 2. die Heimarbeiter in gesundheits-schädlichen Gewerben, sowie (nach manchen ärztlichen Wünschen) in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie muß verboten werden. Damit würden einerseits die Herstellung von Papiermachewaren, Thermometerfabrikation, Pumpenfortieren, Wellpapiererei, andererseits Tabakindustrie, Verpacken von Schokolade oder Bonbonwürfeln, Bauen von Konjekten für die Heimarbeiter unterbunden werden. Bei allen öffentlichen Lieferungen müssen rechtsverbindliche Stücklöhe unter Mitwirkung paritätischer Lohnausschüsse festgelegt werden. Die stellvertretenden Generalkommandos haben dies schon vielfach getan.

Das dritte Gebiet sozialpolitischer Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind ist die Ausdehnung unserer sozialen Versicherung nach verschiedenen Richtungen. Wohl die dringlichste Forderung, die in diesem Zusammenhang an unser Ohr schallt, ist die dauernde Einrichtung der Wochenhilfe in enger Anlehnung an die Krankenkassen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. Eine Mutterschaftsversicherung gilt es einzurichten, deren Kosten nicht nur von den Versicherenden selbst zu tragen wären, sondern für die auch ein Reichsausschuß benannt werden sollte. Sie müßte nicht nur minderbemittelten erwerbstätigen weiblichen Personen zugute kommen, sondern auch nicht erwerbstätigen Ehefrauen in ähnlicher wirtschaftlicher Lage. Von vielen Seiten wird daher gerade im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen Notwendigkeiten verlangt, daß dabei zwischen ehelichen und unehelichen Müttern kein Unterschied gemacht werde. Als Leistungen dieser Mutterschaftsversicherung sind von sachverständiger Seite vorgeschlagen: Zahlung eines Wochenlohnes für 8 Wochen nach der Entbindung in Höhe von 75% des Lohnes; Gewährung eines Schwangerschaftsgeldes bis zu sechs Wochen für den Fall einer durch die Schwangerschaft herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit; Kostentragung der ärztlichen Hilfe und der Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei der Entbindung; Stellung einer hauswirtschaftlichen Hilfskraft zur Aufrechterhaltung des Haushalts für höchstens 14 Tage, soweit erforderlich; Gewährung eines Stützelohnes an Böhmerinnen, die ihre Neugeborenen stillen, für die Dauer bis zu acht Monaten.

Die Erweiterung der Sozialpolitik sollte auch die obligatorische Durchführung der Familienhilfe sowie die Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten ins Auge fassen. Wohlwollende und weitgehende Anwendung des § 1274 der Reichsversicherungsordnung müßte dazu führen, daß an solche Einrichtungen und Anstalten, die dem gesundheitlichen Schutz von Müttern und Kindern aller Altersklassen dienen, Beihilfen gezahlt werden.

Die arbeitenden Frauen sind heute vielfach derartig überanstrengt, daß die ernstesten Bedenken laut werden müssen, zumal wenn man sich daran erinnert, wieviele häusliche Pflichten von ihnen noch in den „Rubelstunden“ erfüllt werden sollen. Für die Mütter unseres Volkes muß die Sozialpolitik sorgen, so gut sie es überhaupt vermag. Deutschlands Zukunft beruht auf seiner Frauenkraft.

Deutscher Reichstag.

Vertagung der Interpellationsbesprechung.

(123. Sitzung.)

OB. Berlin, 8. Oktober.

Der stürmische Verlauf der Sitzung vom 8. Oktober hatte das aufgestellte Programm der Reichstagsarbeiten in Gefahr gebracht. Trotz des Sonntags fanden gestern langdauernde Besprechungen zwischen den Vertretern der Reichsparteien statt, an denen auch die Beauftragten der Nationalliberalen teilnahmen. Man gelangte zu dem Beschluß, die Fortsetzung der errungenen Aussprache über die Interpellationen der Sozialdemokraten, die zunächst für heute geplant war, auf Dienstag zu vertagen.

Es stand in Frage, ob heute überhaupt in der Vollversammlung gearbeitet werden sollte oder ob man vielmehr nicht die Beschlüsse des Hauptausschusses, der nachmittags zusammenberufen worden ist, abwarten sollte. Schließlich entschied heute morgen der Ältestenrat sich dahin, daß doch um 12 Uhr eine Sitzung stattfinden habe, die wohl als Anhängel der Sitzung vom Sonnabend aufzufassen ist und in der einige nebenwichtige Sachen erledigt und dann die brennend gemordene Angelegenheit des Nachtragsetats (endgültige Bewilligung der neuen Reichsteuern) zur Sprache kam.

Rückverweisung des Nachtragsetats.

Die Tagesordnung der Sitzung enthielt zunächst eine Vorlage, durch die auch die Sporthelfenschulbanken unter Reichsaufsicht gestellt werden sollen. Mit Einmütigkeit wurde die Vorlage in allen drei Lesungen verabschiedet, ebenso ein Gesetz über Befreiungen und Ermäßigungen gewisser Handelssteuern von der Steuerpflicht.

Wagner & Co.

Bankgeschäft

Leipzig: Grimmische Strasse 19, 1.

Reichsbank-Giro-Konto. Telegramm-Adresse: Riwa Leipzig.
Fernsprech-Anschlüsse 4991 u. 19154. Postcheck-Konto 50355.

(Eingang: Nikolaistrasse 2.)

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Wir nehmen Zeichnungen auf die neue VII. Deutsche Kriegs-anleihe (4 1/2 % Schatzanweisungen u. 5 % Anleihe) zu den Originalbedingungen, spesenfrei entgegen.